

MITTEILUNGSBLATT

UNIVERSITÄT  WIEN

Studienjahr 2001/02 – Ausgegeben am 05.07.2002 – XXXVI. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

VERORDNUNGEN

- 345.** Verordnung der Studienkommission Publizistik- und Kommunikationswissenschaft über empfohlene Fächer an Stelle der zweiten Studienrichtung (Fächerkombination)
- 346.** Verordnung der Studienkommission "Deutsche Philologie" betreffend Stundung von Zeugnissen
- 347.** Institutsordnung des Institutes für Klassische Archäologie an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät

ORGANISATORISCHES

- 348.** Richtlinie des Senates an den Rektor zur Verteilung der besonderen Leistungsprämie – Wiederverlautbarung
- 349.** Evaluation von Studienrichtungen - Selbstevaluation
- 350.** Errichtung von Abteilungen gemäß § 46 Abs. 6 UOG 93 am Institut für Physiologie an der Medizinischen Fakultät
- 351.** Errichtung von Abteilungen gemäß § 67 Abs. 6 UOG 93 an Universitätskliniken der Medizinischen Fakultät
- 352.** Zuordnungen an der Medizinischen Fakultät

TERMINE

- 353.** Sitzungstermine des Senates im Studienjahr 2002/2003
- 354.** Termine der Sitzungen des Fakultätskollegiums der Medizinischen Fakultät im Studienjahr 2002/2003

355. Termine der Sitzungen des Fakultätskollegiums der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät im Wintersemester 2002/2003

WAHLERGEBNISSE

356. Ergebnis der Wahl eines/r Institutsvorstandes am Institut für Wirtschaftswissenschaften an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik

357. Ergebnis der Wahl des Studiendekans der Medizinischen Fakultät

358. Ergebnis der Wahl eines Institutsvorstandes und eines Institutsvorstand-Stellvertreters des Institutes für Osteuropäische Geschichte an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät

WAHLAUSSCHREIBUNGEN

359. Wahl eines/r stellvertretenden Vorsitzenden der Studienkommission für die Studienrichtung Geschichte an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät

ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS ALS UNIVERSITÄTSDOZENT

360. Verleihung einer Lehrbefugnis als Universitätsdozent an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

361. Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent an der Medizinischen Fakultät

362. Verleihung einer Lehrbefugnis als Universitätsdozent an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät

363. Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent an der Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik

STIPENDIEN UND FÖRDERUNGEN

364. Ausschreibung einer Forschungsförderungskooperation mit der Wiener Gebietskrankenkasse (WGKK)

365. Ausschreibung von Leistungsstipendien an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien für das Studienjahr 2001/2002 gemäß § 57-61 Studienförderungsgesetz 1992 (StFG), BGBl. I Nr. 305/1992 idF BGBl. I Nr. 142/2000

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

366. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt

367. Veröffentlichungen im Verordnungsblatt

VERORDNUNGEN

345. Verordnung der Studienkommission Publizistik- und Kommunikationswissenschaft über empfohlene Fächer an Stelle der zweiten Studienrichtung (Fächerkombination)

Auf Grund des § 3 Abs. 2 des Bundesgesetzes über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen, BGBl. I Nr. 91/1971 in der am 31. Juli 1997 geltenden Fassung in Verbindung mit § 80 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Studien an den Universitäten (Universitätsstudiengesetz - UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 53/2002 wird für die Dauer der Anwendung der bisherigen Studienordnung und des bisherigen Studienplanes der Studienrichtung Publizistik- und Kommunikationswissenschaft verordnet:

An die Stelle der zweiten Studienrichtung gem. § 3 Abs. 1 des Bundesgesetzes über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen, BGBl. I Nr. 91/1971 in der am 31. Juli 1997 geltenden Fassung ist nach Maßgabe der vorhandenen Lehr- und Forschungseinrichtungen aus den folgenden empfohlenen Fächern eine Fächerkombination zu wählen, wobei das Stundenausmaß im ersten Studienabschnitt mind. 24 Semesterstunden und im zweiten Studienabschnitt mind. 20 Semesterstunden beträgt. Dabei sind in jedem Studienabschnitt Fächer aus zwei Studienrichtungen zu wählen.

Aus dem Studienplan für das Diplomstudium "Politikwissenschaft" an der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften

Aus den Kernfächern sind 8 SST oder 16 SST zu wählen:

In jedem Kernfach ist eine zweistündige VO und ein zweistündiges PS erfolgreich zu absolvieren.

Politische Theorien	4 SSt.
Österreichische Politik und EU	4 SSt.
Politische Systeme im Vergleich	4 SSt.
Internationale Politik	4 SSt.

Es sind 2 oder 3 Spezialisierungsmodule jeweils zu 4 SSt zu wählen:

- Europa und Europäische Union
- Internationale Entwicklung, Friedens- und Konfliktforschung
- Internationale Politik
- Österreichische Politik
- Ost- und Mitteleuropa
- Policy-Analyse und Politische Ökonomie
- Politik im außereuropäischen Vergleich
- Politikwissenschaftliche Frauen- und Geschlechterforschung
- Politische Bildung
- Politische Theorien und Kulturstudien

XXXVI. Stück – Ausgegeben am 05.07.2002 – Nr. 345

**Aus dem Studienplan für das Studium "Sportwissenschaften" als Bakkalaureats- und
Magisterstudium an der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften**

Sportpsychologie		4 SST	
	Grundlagen der Sportpsychologie Angewandte Sportpsychologie		2 VO 2 VU
Sportsoziologie		4 SST	
	Einführung in die Sportsoziologie Sport und Gesellschaft		2 VO 2 VO
Interdisziplinäre Fachgruppe		3 SST	
	Sportpolitik und Sportstrukturen Marketing		1 VO 2 VO
Wirtschaftliche Grundlagen		7 SST	
	Betriebswirtschaftliche Grundlagen Rechtliche Grundlagen Angewandte Betriebswirtschaft im Sport		3 VO 1 VO 3 VU
Management		6 SST	
	Management 1: Managementaufgaben in Organisationen Management 2: Grundlagen der betriebs- wirtschaftlichen Unternehmensführung – Controlling Projektmanagement anhand ausgewählter Beispiele		2 VO 2 VO 2 SE

**Aus dem Studienplan für das Bakkalaureats- und Magister-/Magistrastudium
"Soziologie"
(geistes- und kulturwissenschaftliche Studienrichtung) an der Fakultät für Human- und
Sozialwissenschaften**

Soziologische Theorien	8 SSt
Spezielle Soziologie	8 SSt

Aus dem Studienplan für das Diplomstudium "Theaterwissenschaft" an der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften

Aus den folgenden Kernfächern sind 8 oder 16 SST zu wählen:

Theorien und Methoden der Theaterwissenschaft	2 SSt.
Theorien und Methoden der Filmwissenschaft	2 SSt.
Theorien und Methoden der Medienwissenschaft	2 SSt.
Text- und Aufführungsanalyse	2 SSt.
Film- und Fernsehanalyse	2 SSt.
Regie und Schauspielkunst	2 SSt.
Intermediale Übersetzung	2 SSt.
Bild- und Raumkonzepte in Theater, Film und Medien	2 SSt.

Aus den Spezialisierungsfächern sind unterschiedliche Lehrveranstaltungen aus wenigstens zwei der im folgenden demonstrativ angeführten Spezialisierungsfächer im Ausmaß von insgesamt 8 SSt zu wählen

- Ästhetik der Medien
- Ästhetische Theorien
- Dramaturgie
- Film- und Mediengeschichte
- Film- und Medienpsychologie
- Gender-Studien
- Kulturelle Crossovers
- Kulturmanagement
- Kunst- und Kulturpolitik
- Musiktheater
- Öffentlichkeitsarbeit
- Publikums- und Rezeptionsforschung
- Recht und Organisation
- Regie und Ausstattung
- Spektakel und Performancekunst
- Tanztheater
- Theater-, Film- und Medienanthropologie
- Theater-, Film- und Mediensoziologie
- Theater-, Film- und Medientechnik
- Theater- und Medienpädagogik
- Theater- und Medienpraxis
- Theatergeschichte
- Theatrale Phänomenologie
- Transmediale und transkulturelle Kommunikation
- Zielgruppentheater

Aus dem Studienplan für das Diplomstudium „Philosophie“ an der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften

Studieneingangsphase (4 SSt.)

1. Einführung	VO	2 SSt.
2. Einführung	UE	2 SSt.

Geschichte der Philosophie (6 SSt)

Drei VO - je 2 SSt. - zu 3 von insgesamt 6 Perioden der Geschichte der Philosophie (diese 6 Perioden sind:

Antike/Mittelalter/Frühe Neuzeit bis Kant/Deutscher Idealismus/-Philosophie des 19. Jahrhunderts/Philosophie des 20. Jahrhunderts).	VO	6 SSt.
---	----	--------

Weitere LV nach Wahl (6 SSt)

Weitere LV nach Wahl (6 SSt)

Aus dem Studienplan für das Diplomstudium „Psychologie“ an der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften

Einführung in die Psychologie	4 SSt
-------------------------------	-------

sowie eines oder zwei der folgenden Fächer:

Allgemeine Psychologie	10 SSt
Entwicklungspsychologie	8 SSt
Differentielle Psychologie	8 SSt
Biologische Psychologie	8 SSt
Sozialpsychologie	8 SSt
Wirtschaftspsychologie	8 SSt

Aus dem Studienplan für das Diplomstudium „Völkerkunde“ an der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften

Theorie	8 SSt
oder	
Regionale Forschungsfelder	8 SSt

sowie eine der folgenden Einführungen im Ausmaß von 2 SSt:

Einführung in die Organisations- und Betriebsanthropologie	(s. CROCO)	2 VO
Einführung in die Anthropologie der Entwicklungszusammenarbeit	(s. ENTOUR)	2 VO
Einführung in die Anthropologie der Migration	(s. IIMA)	2 VO
Einführung in die ethnologische Friedensforschung	(s. INGORAPS)	2 VO
Einführung in die Ethnomedizin / Medical Anthropology	(s. MAKOTRA)	2 VO
Einführung in die visuelle Anthropologie sowie in mediale und pädagogische Vermittlung	(s. MAPOB)	2 VO

und jeweils das aufbauende Modul (CROCO, ENTOUR, IIMA, INGORAPS, MAKOTRA, MAPOB) im Ausmaß von 8 SSt

Aus dem Studienplan für das Diplomstudium „Pädagogik“ an der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften

Es sind 8 SSt oder 16 SSt aus dem Fach Medienpädagogik zu wählen:

5.2.1 Konstitutionsprobleme der Medienpädagogik	(SE/VO - 2-4 SSt)
5.2.2 Medien und Erziehung	(SE/VO - 2-4 SSt)
5.2.3 Mediendidaktik	(SE/VO - 2-4 SSt)
5.2.4 Pädagogische Aufgaben angesichts spezieller Medien	(SE/VO - 2-4 SSt)

Aus dem Studienplan für das Diplomstudium "Geschichte" an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät

Einführung in die Geschichte	4 SSt
Einführung in das Studium der Geschichte	2 VO
Ringvorlesung: Das Geschichtsstudium an der Universität Wien	2 VO

und mind. eines der folgenden Fächer:

Zeitgeschichte	8 SSt
Österreichische Geschichte	8 SSt
Wahlfächer	4 SSt

Aus dem Studienplan für das Diplomstudium „Deutsche Philologie“ an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät

Vorlesungen aus einem der Bereiche	(Ältere Deutsche Literatur, Neuere Deutsche Literatur, Sprachwissenschaft)	8 SSt
------------------------------------	--	-------

Aus dem Studienplan für das Diplomstudium „Kunstgeschichte“ an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät

In der Studieneingangsphase sind Prüfungen im Gesamtausmaß von 6 Semesterstunden über folgende Lehrveranstaltungen abzulegen:

Übung für Anfänger vor Originalen	2 SSt
Einführende Vorlesungen	4 SSt

Vorlesungen aus mittlerer, neuerer, neuester, byzantinischer, österreichischer oder außereuropäischer Kunstgeschichte	10 SSt
Lehrveranstaltungen aus mittlerer, neuerer, neuester, byzantinischer, österreichischer oder außereuropäischer Kunstgeschichte (VO, UE, AG)	12 SSt

Aus dem Studienplan für das Diplomstudium "Internationale Betriebswirtschaft" an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik

Grundzüge der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre	4 SSt
--	-------

sowie mind. 2 der folgenden Module (auch alle wählbar):

Allgemeine Betriebswirtschaftslehre I	4 SSt
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre II	4 SSt
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre III	4 SSt
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre IV	4 SSt
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre V	4 SSt

Aus dem Studienplan für das Diplomstudium „Romanistik“ an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät

Sprachbeherrschung	14 SSt
Medienwissenschaft	4 SSt
Sprachbeherrschung (2. Abschnitt)	10 SSt

Aus dem Studienplan für das Diplomstudium "Anglistik und Amerikanistik" an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät

Language Skills and Awareness	14 SSt
Language Skills and Awareness (2. Abschnitt)	6 SSt

Der Vorsitzende der Studienkommission:
L o j k a

346. Verordnung der Studienkommission "Deutsche Philologie" betreffend Stundung von Zeugnissen

Hat ein Studierender / eine Studierende zum Zeitpunkt des Übertrittes das Zeugnis über die 1. Diplomprüfung des Studienzweiges Deutsche Philologie als erste oder zweite Studienrichtung nach den Bestimmungen des AHStG und GNStG bereits erworben, so bleibt dieses für das Diplomstudium Deutsche Philologie gültig, wenn darüber hinaus Zeugnisse über Lehrveranstaltungen aus Deutscher Philologie im Ausmaß von 12 SST nach freier Wahl mit positivem Erfolg nachgewiesen werden. Die Vorlage dieser Zeugnisse muß bis spätestens zum Zeitpunkt der Einreichung der Diplomarbeit erfolgen.

Der Vorsitzende der Studienkommission:
K r ä m e r

347. Institutsordnung des Institutes für Klassische Archäologie an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät

Die Institutsordnung des Institutes für Klassische Archäologie wurde von der zuständigen Institutskonferenz beschlossen und durch Aushang am Institut verlaublicht.

Der Institutsvorstand:
P i l l i n g e r

ORGANISATORISCHES

348. Richtlinie des Senates an den Rektor zur Verteilung der besonderen Leistungsprämie – Wiederverlaublichtung

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 20.6.2002 einstimmig beschlossen, die für die Vergabe der besonderen Leistungsprämie (§ 4 BG über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten idF Art 75 BGBl I 142/00) gem. § 51 Abs. 1 Zi. 11 UOG 1993 für das Sommersemester 2001 einstimmig beschlossene generelle Richtlinie an den Rektor bis auf weiteres zu verlängern.

Der Rektor bzw. der nach der Geschäftsverteilung zuständige Vizerektor hat dem Senat zum Ende jedes Semesters über die Erfahrungen mit der Umsetzung der Richtlinie zu berichten.

Die Richtlinie wird im folgenden wiederverlautbart:

1. Die Belastung der Universitätslehrer auf Grund ihrer Prüfungstätigkeit wird personenbezogen (nicht nach einzelnen Lehrveranstaltungen) berechnet.
2. Das Modell für die Vergabe von Leistungsprämien hat folgende Komponenten aufzuweisen:
 - Komponente 1: für eine bestimmte Anzahl X von Prüfungen (.Untergrenze.) pro Person und Semester, in dem die Prüfung abgehalten wird, wird keine Leistungsprämie ausbezahlt;
 - Komponente 2: für alle Prüfungen, die im Bereich zwischen dieser Untergrenze X und einer bestimmten Obergrenze Y liegen, wird pro Prüfung eine Leistungsprämie ausbezahlt;
 - Komponente 3: für alle Prüfungen, die über der Obergrenze Y liegen, können die StudiendekanInnen im Rahmen eines bestimmten budgetären Ermessensspielraums fakultätsspezifische Prämienmodelle entwickeln bzw. die finanziellen Mittel zur Abgeltung besonderer Belastungen einzelner einsetzen;
3. Den StudiendekanInnen sind jedenfalls 75 % des Betrags, der sich aus der Einsparungsdifferenz, die durch die Einziehung der Obergrenze gegenüber einer Berechnung ohne Obergrenzen zu ermitteln ist, ergibt, für fakultätsspezifische Prämienmodelle zur Verfügung zu stellen.
4. Weiters sind aus den Einsparungen Budgetmittel für die Qualitätsoffensive in der Lehre zur Verfügung zu stellen. Die Verteilung dieser Mittel obliegt dem Vizerektor für Lehre und Internationales.
5. Der Rektor und der Vizerektor für Lehre und Internationales haben gemeinsam mit dem Dekan und der Studiendekanin der Medizinischen Fakultät abzuklären, welche der oben erwähnten Maßnahmen in Analogie für diese Fakultät zur Anwendung gelangen können.
6. Der Rektor wird ersucht, dem Senat über die Vorgangsweise an der Medizinischen Fakultät und über die allgemeinen Erfahrungen dieses Modells zu berichten.

Der Vorsitzende des Senates:
H o y e r

349. Evaluation von Studienrichtungen - Selbstevaluation

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 20. Juni 2002 das folgende Verfahren zur Evaluation von Studienrichtungen – Selbstevaluation beschlossen:

1 Ablauf der Selbstevaluation

1.1 Ziele der Selbstevaluation

Die Selbstevaluation dient

1. der Studienkommission zur Erlassung und Abänderung des Studienplans
2. der/dem StudiendekanIn zur Koordinierung und Sicherstellung des Lehrveranstaltungs- und Prüfungsbetriebs
3. der/dem Institutsvorständin/-stand zur organisatorischen Leitung der Lehrtätigkeit am Institut
4. der Rechenschaftspflicht gegenüber den jeweils übergeordneten Organen, insbesondere inwieweit die Ziele der (Teile von) Studien bzw. Universitätslehrgänge erreicht werden.
5. der Erhebung des Bedarfs an Weiterbildungsangeboten für das Universitätspersonal und des Beratungsbedarfs zur optimalen Erfüllung der Aufgaben und zur Implementierung innovativer Konzepte.
6. der Entwicklung eines Lehrprofils der Universität insbesondere in Abgrenzung zu anderen in- und ausländischen Universitäten und postsekundären Bildungsträgern.
7. der Identifikation von Problembereichen und von Lösungswegen zur Beseitigung dieser Probleme.
8. Als Grundlage für Zielvereinbarungen für die künftige Aufgabenentwicklung

1.2 Themenbereiche der Selbstevaluation

Im Rahmen der Selbstevaluation werden jedenfalls folgende Themenbereiche behandelt:

1. Die Ziele des Studiums (der universitären Weiterbildung)
2. Die Zielerreichung des Studiums (der universitären Weiterbildung)
3. Die Schnittstellen zu der Sekundärbildung und zum Arbeitsmarkt bzw. Doktoratsstudium
4. Die Realisierung der Grundsätze für die Lehre an der Universität Wien
5. der Unterstützung der internationalen Zusammenarbeit im Bereich der wissenschaftlichen Forschung und Lehre
6. mittel- und langfristige Entwicklungsplanungen

1.3 Erhebungen

Im Rahmen der Selbstevaluation kommen folgende Erhebungsschritte zum Einsatz:

1. Identifikation von Stärken und Problembereichen durch Befragung des Universitätspersonals und der Studierenden durch das Zentrum für Evaluation und Controlling (siehe 2.)
2. Aufbereitung verfügbarer quantitativer Daten zum Lehr- und Prüfungsbetrieb durch das Zentrum für Evaluation und Controlling (siehe 3.)
3. Befragung der AbsolventInnen (siehe 4.)
4. Befragung der Studienkommission bzw. der Lehrgangsleitung (siehe 5.)

1.4 Durchführung der Selbstevaluation

1. Die/Der RektorIn bzw. die/der zuständige VizerektorIn erstellt einen Evaluationsplan für die Selbstevaluation der Studien und legt diesen dem Evaluationsausschuss und dem Senat zur Beschlussfassung vor.
2. Vor Beginn einer internen Evaluierung hat die/der zuständige VizerektorIn die zu evaluierenden Einheiten über das Evaluierungskonzept schriftlich zu informieren und ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme binnen längstens vier Wochen zu geben.
3. Das Evaluationskonzept kann von der/dem zuständigen VizerektorIn bei Bedarf und entsprechender budgetärer Bedeckung ergänzt werden.
4. Möglichst acht Wochen nach Beendigung der Stellungnahmefrist werden der/dem Vorsitzenden der zuständigen Studienkommission die quantitativen Eckdaten, die Ergebnisse der Erhebungen zur Problemidentifikation, die Analyse der AbsolventInnendaten und der Fragenkatalog übermittelt. Der genaue Zeitpunkt der Übergabe der einzelnen Datenpakete wird zwischen der zuständigen Studienkommission und dem Zentrum für Evaluation und Controlling vereinbart.
5. Die/der Vorsitzende der Studienkommission übermittelt den Fragebogen nach Beschlussfassung durch die Studienkommission innerhalb einer Frist von längstens acht Wochen. Der ausgefüllte Fragebogen, die Auswertungen aus der Problemidentifikation und der AbsolventInnenbefragung sowie die Aufbereitung der quantitativen Eckdaten bilden den Selbstevaluationsbericht.
6. Die/der RektorIn und die zuständigen VizerektorInnen vereinbaren mit der/dem Vorsitzenden der Studienkommission aufgrund des Selbstevaluationsberichtes entsprechende Maßnahmen und Zeiträume zur Umsetzung dieser Maßnahmen. Zu den Besprechungen sind jedenfalls auch die DekanInnen und StudiendekanInnen der jeweiligen Fakultät einzuladen.
7. Am Ende der internen Evaluierung sind die der Verfahrensablauf der Evaluation, die eingesetzten Instrumente, die identifizierten Problembereiche und die vereinbarten Maßnahmen zur Lösung der Probleme schriftlich zusammenzufassen.

8. Zu diesem Bericht können die evaluierten Einheiten Stellungnahmen abgeben. Eine Begrenzung des Umfangs der Stellungnahmen ist zulässig. Die Stellungnahmen sind Teil des Evaluationsberichts und der Zusammenfassung.
9. Die Zusammenfassung ist jedenfalls den LeiterInnen der von der Evaluierung erfassten Einheiten und den weiteren für Umsetzungsmaßnahmen zuständigen Organen zu übermitteln.
10. Der/Die RektorIn hat nach Ablauf des vorgesehenen Zeitraumes von den für Umsetzungsmaßnahmen zuständigen Universitätsorganen einen Umsetzungsbericht einzufordern.

2 Befragung von Lehrpersonal, administrativem Personal und Studierenden

2.1 Ziel

Die Befragung dient der Erhebung struktureller Stärken und Schwächen der zu evaluierenden Studienrichtung

2.2 Vorgehen

An alle Lehrbeauftragten, an alle administrativen Kräfte, die mit der Abwicklung der Lehre zu tun haben und an alle Studierenden (jedoch maximal 1.000 zufällig ausgewählte) Studierende wird ein Email mit folgendem Inhalt verschickt:

1. Erläuterung, dass eine Evaluation der Studienrichtung stattfindet, und dass im Rahmen der Evaluation Lehrende, nichtwissenschaftliche Bedienstete und Studierende befragt werden.
2. Bitte um die Angabe der zentralen Problembereiche im Studium und im Studienbetrieb
3. Bitte um die Angabe, wie Probleme behoben werden könnten, bzw. wie die Situation verbessert werden könnte.
4. Angabe von Geschlecht, Gruppenzugehörigkeit (Lehrende intern, Lehrende extern, administratives Personal, Studierende) und Institution (Institut, Dekanat, etc.)

Bei der Befragung ist Vertraulichkeit auf drei Ebenen gesichert:

1. Das Zentrum für Evaluation und Controlling ist als unabhängige Stelle zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet.
 2. Kann die Beantwortung auch auf postalischem Weg erfolgen, wobei ersucht wird, die Angaben auf Datenträgern zu übermitteln.
 3. Werden Auswertungen nach Personengruppe und/oder Institution nur ausgegeben, wenn die Zahl der Personen für die jeweilige Zelle größer als 5 ist.
- Danach werden die Stärken und die Problembereiche vom Zentrum für Evaluation und Controlling kategorisiert, zusammengefasst und nach Relevanz (Anzahl der Nennungen) geordnet und anschließend nach Gruppenzugehörigkeit und Institution ausgewertet.

3 Quantitative Eckdaten

3.1 Ziel

Die quantitativen Eckdaten stellen ein Indikatorensystem bereit, das

1. durch die Beobachtung der Veränderung über die Zeit hinweg kritische Systemveränderungen frühzeitig erkennen helfen soll,
2. durch den Vergleich der Studienrichtungsdaten mit den entsprechenden Fakultäts- bzw. Universitätswerten eine Einordnung der Studienrichtung innerhalb der Universität ermöglichen soll
3. als Teil des Selbstevaluationsberichts bei externen Evaluationen den GutachterInnen ein erstes Bild der Studienrichtung vermitteln soll und
4. als Managementinformationssystem Daten in einer aggregierten Form der Universitätsleitung zur Verfügung steht.

3.2 Vorgehen

Die Daten werden durch das Zentrum für Evaluation und Controlling erhoben. Hierbei werden die verfügbaren amtlichen Statistiken, die Datenbestände der Zentralstellen und der Dekanate Universität Wien herangezogen. (Einzelne Indikatoren werden erst im Zuge der ersten Evaluierungsphase verfügbar sein)

3.3 Indikatoren

Studierende

- Erstzugelassene nach Geschlecht und Staatsbürgerschaft (Ö/A) in den letzten Jahren
- Studienanfänger nach Geschlecht und Staatsbürgerschaft (Ö/A) in den letzten Jahren
- Studierende nach Geschlecht und Staatsbürgerschaft (Ö/A) in den letzten Jahren
- Studierende in Vollzeitäquivalente in den letzten Jahren
- Studienabschlüsse nach Geschlecht und Staatsbürgerschaft (Ö/A) in den letzten Jahren
- Drop-Out-Rate ($1 - \frac{\text{AbsolventInnen}(t)}{\text{StudienanfängerInnen}(t) \text{ minus durchschnittliche Studiendauer}}$)
- Durchschnittliche Studiendauer nach Geschlecht in den letzten Jahren
- Alter der Studierenden

Lehrende

- Anzahl der Lehrenden nach Geschlecht, Status gemäß UOG §19 und Institut
- Anzahl der Lehrveranstaltungsstunden nach Geschlecht der Vortragenden, Status gemäß UOG §19 und Institut
- Anzahl der Lehrveranstaltungsstunden nach lit. und Geschlecht der Vortragenden
- Anzahl der Lehrveranstaltungsstunden je StudentIn
- Anzahl der Lehrveranstaltungsstunden je StudentIn (Vollzeitäquivalente)
- Anzahl der Lehrveranstaltungsstunden je AbsolventIn
- Anzahl der AbsolventInnen je Lehrender/m mit venia docendi

Prüfungen

- Anzahl der Prüfungen
- Durchschnittliche Anzahl der Prüfungen je Lehrender/Lehrendem und Streuung der Prüfungen zwischen den Lehrenden
- Durchschnittliche Anzahl an Prüfungen je Lehrendem nach Geschlecht, Status gemäß UOG §19
- Durchschnittliche Anzahl an Prüfungen je Lehrveranstaltung
- Anzahl und Anteil der Lehrveranstaltungen mit 0 und 0-5 Prüfungen

Studienplan

- Anzahl der Wochenstunden des Studienplans nach Prüfungsfach und LV-Typ
- Anteil von Lehreinheiten mit immanenten Prüfungscharakter am Studienplan
- Angebotene LV-Stunden nach Prüfungsfach und LV-Typ (Anzahl der Parallelveranstaltungen)

Budgetdaten

- Ausgaben der Studienrichtung nach UT
- Ausgaben je AbsolventIn
- Ausgaben je Studierender/Studierendem
- Ausgaben je Studierendem (Vollzeitäquivalente)

Evaluationsdaten der LV-Evaluation

- Mediane zu den Fragen nach Fragebogentyp (Gesamt)
- Rücklaufquote bei der verpflichtenden LV-Evaluation

4 AbsolventInnenfragebogen

4.1 Ziel

Bei der Befragung der AbsolventInnen soll rückblickend das Studium beurteilt und über die Berufsvorstellungen Auskunft gegeben werden können. Zentrale Fragen bei der retrospektiven Betrachtung des Studiums sind die Ursachen für Studienzeitverzögerungen, die Zufriedenheit mit der Studienorganisation und die Übereinstimmung der Studiengestaltung mit den Zielen der Studienrichtung und dem Leitbild der Universität Wien. Die Ergebnisse der Befragung dienen gegebenenfalls als Grundlage für Änderungen der Studienorganisation, des Studienplans und der Umsetzung des Studienplans. Die berufsbezogenen Fragen sollen ein Bild über Berufsmöglichkeiten und Berufsaussichten sowie selbst wahrgenommene Defizite unmittelbar nach dem Studium geben. Die Auswertungen dieser Fragen sollen der Überarbeitung des Qualifikationsprofils und damit verbunden der Überarbeitung des Studienplans dienen.

4.2 Vorgehen

Der AbsolventInnenfragebogen wird von allen StudienabsolventInnen nach der Diplomprüfung und vor der Sponsion ausgefüllt. Der genaue Zeitpunkt muss an die administrativen Gegebenheiten angepasst werden, soll aber Zeitgleich mit der Erhebung der Statistik Austria erfolgen (z.B.: Bei der Abholung der Unterlagen am Prüfungsreferat muss der ausgefüllte Fragebogen abgeholt werden).

Die ausgefüllten Fragebögen werden an das Zentrum für Evaluation und Controlling übermittelt und dort ausgewertet.

4.3 Fragebogen

4.3.1 Universitätsteil

1. Alter:

2. Geschlecht: (männlich/weiblich)

3. Jetzt abgeschlossene Studienrichtung:

4. Dauer des jetzt abgeschlossenen Studiums in Semestern:

5. In der Folge werden einige Aussagen zum Studium gemacht. Bitte geben Sie an, in wie weit diese Aussagen zutreffen (trifft sehr zu – trifft nicht zu):

- In der Studienzeit soll man eine möglichst breite Bildung erwerben.
- Das Studium sollte gebührenfrei sein
- Man sollte möglichst schnell studieren
- Im Laufe des Studiums sollte man zumindest ein Semester im Ausland studieren
- Man sollte sich während der Studienzeit in der ÖH engagieren
- Ein Studienabschluss ermöglicht höheres Einkommen
- Ein Studienabschluss führt zu höherem Ansehen
- Ein Studienabschluss ermöglicht einen sicheren Arbeitsplatz
- Sonstiges:

6. Es gibt zahlreiche Gründe ein Studium zu beginnen. Geben sie bitte bei den folgenden Aussagen an, in wie weit sie ihre Studienmotivation widerspiegeln. (trifft sehr zu – trifft nicht zu)

- Mit einem Studienabschluss hat man bessere Berufschancen
- Mein Berufswunsch lässt sich nur mit einem Studienabschluss realisieren
- Das Interesse am Studienfach
- Ich wollte nach der Matura mein Wissen erweitern / mich weiterbilden
- Wegen des höheren Einkommens
- Wegen des höheren gesellschaftlichen Ansehens
- Weil es der Wunsch meiner Eltern war
- Ich habe nach der Matura nicht gewusst, was ich sonst tun sollte
- Weil meine Freunde auch studieren
- Wegen des StudentInnenlebens
- Sonstiges.

7. In welchem Ausmaß waren Sie während des Studiums berufstätig (Durchschnittswert): (0, 1-10, 11-20, 21-30, mehr als 30 Wochenstunden)

8. Haben Sie aufgrund des Qualifikationserwerbs im Studium bereits berufliche Beschäftigung gesucht/gefunden? (ja/nein)

9. Haben Sie konkrete Stellen/Beschäftigungen in Aussicht, für die Ihr Studium Ihnen Qualifikationen vermittelt hat?

- ja: weiter mit Frage 9a

- nein: weiter mit Frage 9b

9a. Geben Sie bitte die genaue Berufsbezeichnung an und die Anzahl der Stellenangebote an (Berufsbezeichnung/Anzahl)

9b. Geben Sie bitte die hierfür ausschlaggebenden Gründe an (Mehrfachantworten möglich)

- Ich möchte wissenschaftlich arbeiten und beginne daher mit einem Doktoratsstudium
- Vor der Stellensuche möchte ich mein zweites Studium abschließen
- Ich wollte erst nach dem Studienabschluss mit der Stellensuche beginnen
- Ich muss noch den Präsenz-/Zivildienst ableisten
- Ich kann wegen meiner Betreuungspflichten derzeit nicht zu arbeiten beginnen
- Mit meinen im Studium erworbenen Qualifikationen konnte ich noch keine entsprechende Beschäftigung finden
- Sonstiges:

10. Halten Sie sich für Ihre voraussichtliche Berufslaufbahn ausreichend vorgebildet? (ja – größtenteils – teilweise – kaum – nein)

11. Wie sind Sie mit folgenden Leistungen der Universität zufrieden? (6-kategoriell von sehr zufrieden bis sehr unzufrieden)

- Studieninformation
- Studienadministration (Inskription, Verwaltung)
- Fächerübergreifende Studieninhalte
- Prüfungs- und Zeugnisverwaltung
- Weitere Serviceleistungen der Universität (z.B.: Öffnungszeiten, Beratung)
- Bereitstellung von IT-Ressourcen
- Betreuung in IT-Fragen
- Angebot und Umfang der Bibliothek
- Serviceleistungen der Bibliothek (Beratung, Hilfe bei Recherche, Entlehnung)

12. Wie sind Sie mit folgenden Leistungen der Studienrichtung zufrieden? (6-kategoriell von sehr zufrieden bis sehr unzufrieden)

- Studieninformation
- Studienadministration (Verwaltung)
- Studieninhalte
- Betreuung während des Studiums durch die Lehrenden
- Bereitstellung von Studienmaterial
- Prüfungs- und Zeugnisverwaltung
- Weitere Serviceleistungen der Institute (z.B.: Öffnungszeiten, Beratung)

- Bereitstellung von IT-Ressourcen
- Betreuung in IT-Fragen
- Angebot und Umfang der Bibliotheken
- Serviceleistungen der Bibliotheken (Beratung, Hilfe bei Recherche, Entlehnung)

13. Wenn Sie länger als die Mindeststudiendauer für den Studienabschluss benötigt haben, lag dies eher an Ihren persönlichen Lebensumständen oder der Universität?

Universität

pers. Lebensumstände

13a: Die folgen  den Aussagen betreffen mögliche Ursachen, die zu Studienzeitverzögerungen führen können. Geben Sie bitte an, wie weit diese Aussagen auf ihr Studium zutrafen (trifft sehr zu – trifft nicht zu)

- Die Stoffmenge des Studiums konnte ich in der Regelstudienzeit nicht leisten
- Ich bin mit falschen Voraussetzungen/zu geringen Vorkenntnissen an mein Studium herangegangen.
- Lange Wartezeiten auf Prüfungstermine
- Ich bin in verpflichtende Lehrveranstaltungen mit TeilnehmerInnenbeschränkung nicht hineingekommen
- Die Betreuung durch die Universität(-sbediensteten) war unzureichend
- Die Organisation des Studium führt automatisch zu Verzögerungen
- Ich musste neben dem Studium arbeiten
- Ich hatte während des Studiums Betreuungspflichten
- Ich wollte nicht möglichst schnell studieren, sondern mir eine umfassende Bildung an der Universität aneignen
- Ich habe sehr lange benötigt, um mich im Studium zurechtzufinden
- Ich wollte das „StudentInnenleben“ genießen
- Sonstiges:

14. Das Leitbild und die Satzung der Universität sehen zahlreiche Grundsätze und Ziele für die Studien vor. In wie weit werden diese Grundsätze und Ziele Ihrer Ansicht nach realisiert? (6-kategorisch: Das Ziel ist „umfassend realisiert“ – „nicht realisiert“)

- Die Studierenden werden zu mündigen, kritikfähigen und ethisch bewussten Menschen gebildet
- Eigenständige Leistungen der Studierenden werden anerkannt und gefördert
- Andere Meinungen und Positionen werden respektiert
- Die Gleichbehandlung von Frauen und Männern in den Studien ist realisiert
- Studierende werden unabhängig ihrer religiösen, sozialen und ethnischen Herkunft gefördert
- Behinderte Studierende werden integriert
- Kinderbetreuung und Berufstätigkeit sind mit dem Studium vereinbar
- Ökologisches Bewusstsein wird gefördert
- Frauen- und Geschlechterforschung wird in der Lehre gefördert und integriert
- Die Vielfalt von Disziplinen und Fächern ist gesichert
- Das wissenschaftliche Interesse der Studierenden wird gefördert
- Die Studierenden werden zur Teilnahme an Forschungsvorhaben angeregt
- Die Studierenden werden von den Lehrenden initiativ beraten und gefördert
- Die akademische Mobilität der Studierenden wird gefördert (z.B.: Austauschprogramme)

- Die didaktische Qualität und die kritische Selbstreflexion der Lehrenden wird weiterentwickelt
- Den Studierenden wird ein großer Freiraum zur Gestaltung des Studiums eingeräumt
- Auf die spätere Berufswirklichkeit wird in den Studien besonders Bedacht genommen

15. Werden Sie ein Doktoratsstudium an das Diplomstudium anschließen? (ja / nein)

16. Haben Sie Interesse an den Weiterbildungsangeboten der Universität Wien? (ja/nein)

a. Wenn ja, welche:

b. Wenn nein, warum nicht:

17. Was könnte an der Universität verbessert werden?

4.3.2 studienrichtungsspezifischer Teil

Der Studienrichtungsspezifische Teil des AbsolventInnenfragebogens wird inhaltlich von der Studienkommission erstellt.

Jedenfalls sollen Fragen zu den Themenbereichen „Ziele des Studiums“ und „Qualifikationsprofil“ erstellt werden. Alle weiteren Fragenbereiche sind optional und sollen auf die spezifische Situation in der jeweiligen Studienrichtung eingehen (z.B.: Erwerb von Methodenkenntnissen, einschlägige Berufserfahrung während des Studiums, welche Qualifikationen sollten im Studium verstärkt berücksichtigt werden, welche Inhalte sollen weniger/intensiver behandelt werden).

Das genaue Procedere der Erstellung sieht wie folgt aus:

- Die/der Studienkommissionsvorsitzende übermittelt nach Befassung der Studienkommission Vorschläge für Fragen an das Zentrum für Evaluation und Controlling.
- Das Zentrum für Evaluation und Controlling überarbeitet die Fragen redaktionell unter Berücksichtigung sozialwissenschaftlicher Kriterien.
- Die Studienkommission beschließt die Fragen.
- Das Zentrum für Evaluation und Controlling erstellt die Fragebögen.

Anhang

Formularvorschlag für die Frage 3 des Fragebogens für die Studienkommission

a) **Wissen**

Was sollte sie/er <u>wissen</u> ?	Warum sollte sie/er es <u>wissen</u> ?	Umsetzung

b) **Können**

Was sollte sie/er <u>können</u> ?	Warum sollte sie/er es <u>können</u> ?	Umsetzung

c) **soft skills**

Welche „soft skills“ sollte sie/er erworben haben?	Warum sollte sie/er diese „soft skills“ erworben haben?	Umsetzung

Der Vorsitzende des Senates:
H o y e r

350. Errichtung von Abteilungen gemäß § 46 Abs. 6 UOG 93 am Institut für Physiologie an der Medizinischen Fakultät

Der Senat der Universität Wien hat in seiner Sitzung vom 20.6.2002 **einstimmig** beschlossen gem. § 46 Abs. 6 UOG 1993, am Institut für Physiologie der Medizinischen Fakultät folgende Abteilungen einzurichten:

- Abteilung für Vegetative Physiologie
- Abteilung für Physiologie neuronaler Systeme
- Abteilung Zellphysiologie
- Abteilung Umweltphysiologie und Balneologie

Der Vorsitzende des Senates:
H o y e r

351. Errichtung von Abteilungen gemäß § 67 Abs. 6 UOG 93 an Universitätskliniken der Medizinischen Fakultät

Der Senat der Universität Wien hat in seiner Sitzung vom 20.6.2002 **einstimmig** beschlossen:

Universitätsklinik für Neurologie:

- Abteilung für Klinische Epilepsieforschung

Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde:

- Abteilung für Pädiatrische Grundlagenforschung
- Abteilung für ambulante Pädiatrie
- Abteilung für Lehre in der Pädiatrie

Universitätsklinik für Frauenheilkunde:

- Abteilung zur Koordination der Lehre

Der Vorsitzende des Senates:
H o y e r

352. Zuordnungen an der Medizinischen Fakultät

Entsprechend den Beschlüssen der zuständigen Kommissionen wurden von der Medizinischen Fakultät, sowie vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur folgende Zuordnungen anlässlich der

Verleihung der *venia docendi*:

Univ.- Doz. Dr. Felix WANTKE	Universitätsklinik für Innere Medizin IV
Univ.- Doz. Dr. Robert GREIF	Universitätsklinik für Anästhesie und Allgemeine Intensivmedizin

ausgesprochen.

Der Dekan:
S c h ü t z

TERMINE

353. Sitzungstermine des Senates im Studienjahr 2002/2003

Die Sitzungen des Senates finden am

Donnerstag, den 24.10.2002

Donnerstag, den 05.12.2002

Donnerstag, den 23.01.2003

Donnerstag, den 27.02.2003

Donnerstag, den 10.04.2003

Donnerstag, den 26.06.2003

jeweils um 14.30 Uhr im Senatssaal der Universität Wien statt.

Die sich aus der Implementierung des in parlamentarischer Beratung befindlichen Universitätsgesetzes 2002 ergebenden Implementierungsschritte – derzeit unvorhersehbar –, können zu Terminverschiebungen der Senatssitzungen führen.

Der Vorsitzende des Senates:

H o y e r

354. Termine der Sitzungen des Fakultätskollegiums der Medizinischen Fakultät im Studienjahr 2002/2003

1. Fakultätssitzung:	Fr., 25. Oktober 2002, 12.00 Uhr Sitzungssaal des Medizinischen Dekanates Universitätshauptgebäude, Stiege X 1010 Wien, Dr. Karl Lueger-Ring 1
2. Fakultätssitzung:	Fr., 13. Dezember 2002, 12.00 Uhr Sitzungssaal des Medizinischen Dekanates Universitätshauptgebäude, Stiege X 1010 Wien, Dr. Karl Lueger-Ring 1
3. Fakultätssitzung:	Fr., 31. Jänner 2003, 12.00 Uhr Sitzungssaal des Medizinischen Dekanates Universitätshauptgebäude, Stiege X 1010 Wien, Dr. Karl Lueger-Ring 1
4. Fakultätssitzung:	Fr., 14. März 2003, 12.00 Uhr Sitzungssaal des Medizinischen Dekanates Universitätshauptgebäude, Stiege X 1010 Wien, Dr. Karl Lueger-Ring 1

Der Vorsitzende des Fakultätskollegiums:

A u f f

355. Termine der Sitzungen des Fakultätskollegiums der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät im Wintersemester 2002/2003

Die Termine für die Sitzungen des Fakultätskollegiums der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät im Wintersemester 2002/2003 sind:

Mittwoch, 9. Oktober 2002
Mittwoch, 20. November 2002
Mittwoch, 22. Jänner 2003

Die Sitzungen finden jeweils um 13 Uhr c.t., im Kleinen Festsaal, statt.

Der Vorsitzende des Fakultätskollegiums:
E. Weber

WAHLERGEBNISSE

356. Ergebnis der Wahl eines/r Institutsvorstandes am Institut für Wirtschaftswissenschaften an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik

In der Sitzung der Institutskonferenz des Instituts für Wirtschaftswissenschaften vom 27.06.2002 wurde Ao. Univ.- Prof. Dr. Peter ROSNER zum Institutsvorstand per 1.10.2002 gewählt.

Der Institutsvorstand:
Kirchsteiger

357. Ergebnis der Wahl des Studiendekans der Medizinischen Fakultät

In der Sitzung des Fakultätskollegiums vom 21. Juni 2002 wurde Herr Univ.- Prof. DDr. Kurt KLETTER zum Studiendekan ab 1. November 2002 für die laufende Funktionsperiode gewählt.

Der Vorsitzende des Fakultätskollegiums:
Auff

358. Ergebnis der Wahl eines Institutsvorstandes und eines Institutsvorstand-Stellvertreters des Institutes für Osteuropäische Geschichte an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät

Am 24. Juni 2002 wurde Univ.- Prof. Dr. Arnold SUPPAN zum Institutsvorstand und Ao. Univ.- Prof. Dr. Alojz IVANISEVIC zum stellvertretenden Institutsvorstand mit Wirkung vom 30. September 2002 gewählt.

Der Institutsvorstand:
Kappeler

XXXVI. Stück – Ausgegeben am 05.07.2002 – Nr. 359-361

WAHLAUSSCHREIBUNGEN

359. Wahl eines/r stellvertretenden Vorsitzenden der Studienkommission für die Studienrichtung Geschichte an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät

Die Wahl eines/r stellvertretenden Vorsitzenden der Studienkommission für die Studienrichtung Geschichte findet am Donnerstag, dem 10. Oktober 2002, um 9.00 Uhr s.t. im DissertantInnenraum des Institutes für Osteuropäische Geschichte, Universitätscampus AAKH, Hof 3a, Spitalgasse 2-4, 1090 Wien statt.

Der Vorsitzende der Studienkommission:
A s h

ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS
ALS UNIVERSITÄTSDOZENT

360. Verleihung einer Lehrbefugnis als Universitätsdozent an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

Frau **Dr. Michaela WINDISCHGRÄTZ** wurde am 26. Juni 2002 die Lehrbefugnis für "Arbeitsrecht" verliehen.
Sie wurde dem Institut für Arbeits- und Sozialrecht zugeordnet.

Der Dekan:
R e c h b e r g e r

361. Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent an der Medizinischen Fakultät

An der Medizinischen Fakultät der Universität Wien wurde entsprechend den Bestimmungen des Universitätsorganisationsgesetzes an Herrn **Dr. med. univ. Ramazanali AHMADI** die Lehrbefugnis für „**Innere Medizin**“ mit Datum vom 06. Juni 2002 erteilt.
Er wurde der Universitätsklinik für Innere Medizin II in Wien zugeordnet.

An der Medizinischen Fakultät der Universität Wien wurde entsprechend den Bestimmungen des Universitätsorganisationsgesetzes an Herrn **Dr. med. univ. Georg SCHETT** die Lehrbefugnis für „**Innere Medizin**“ mit Datum vom 07. Juni 2002 erteilt.
Er wurde der Universitätsklinik für Innere Medizin III in Wien zugeordnet.

An der Medizinischen Fakultät der Universität Wien wurde entsprechend den Bestimmungen des Universitätsorganisationsgesetzes an Herrn **Dr. med. univ. Thomas GRUENBERGER** die Lehrbefugnis für „**Chirurgie**“ mit Datum vom 11. Juni 2002 erteilt.
Er wurde der Universitätsklinik für Chirurgie in Wien zugeordnet.

XXXVI. Stück – Ausgegeben am 05.07.2002 – Nr. 361

An der Medizinischen Fakultät der Universität Wien wurde entsprechend den Bestimmungen des Universitätsorganisationsgesetzes an Herrn **Dr. med. Markus DETTKE** die Lehrbefugnis für „**Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin**“ mit Datum vom 17. Juni 2002 erteilt.

Er wurde der Universitätsklinik für Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin in Wien zugeordnet.

An der Medizinischen Fakultät der Universität Wien wurde entsprechend den Bestimmungen des Universitätsorganisationsgesetzes an Frau **Dr. med. univ. Gabriele STIEGLER** die Lehrbefugnis für „**Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin**“ mit Datum vom 17. Juni 2002 erteilt.

Sie wurde der Universitätsklinik für Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin in Wien zugeordnet.

An der Medizinischen Fakultät der Universität Wien wurde entsprechend den Bestimmungen des Universitätsorganisationsgesetzes an Herrn **Dr. med. univ. Hans Christian BANKL** die Lehrbefugnis für „**Pathologie**“ mit Datum vom 18. Juni 2002 erteilt.

Er wurde der Universitätsklinik für Pathologie in Wien zugeordnet.

An der Medizinischen Fakultät der Universität Wien wurde entsprechend den Bestimmungen des Universitätsorganisationsgesetzes an Herrn **Dr. med. univ. Martin SCHILLINGER** die Lehrbefugnis für „**Angiologie**“ mit Datum vom 18. Juni 2002 erteilt.

Er wurde der Universitätsklinik für Innere Medizin II in Wien zugeordnet.

An der Medizinischen Fakultät der Universität Wien wurde entsprechend den Bestimmungen des Universitätsorganisationsgesetzes an Frau **Dr. med. univ. Alexandra GEUSAU** die Lehrbefugnis für „**Dermatologie**“ mit Datum vom 19. Juni 2002 erteilt.

Sie wurde der Universitätsklinik für Dermatologie in Wien zugeordnet.

An der Medizinischen Fakultät der Universität Wien wurde entsprechend den Bestimmungen des Universitätsorganisationsgesetzes an Herrn **Dr. med. univ. Thomas BRODOWICZ** die Lehrbefugnis für „**Innere Medizin**“ mit Datum vom 19. Juni 2002 erteilt.

Er wurde der Universitätsklinik für Innere Medizin I in Wien zugeordnet.

An der Medizinischen Fakultät der Universität Wien wurde entsprechend den Bestimmungen des Universitätsorganisationsgesetzes an Frau **Dr. med. univ. Raute SUNDER-PLASSMANN** die Lehrbefugnis für „**Medizinische und Chemische Labordiagnostik**“ mit Datum vom 24. Juni 2002 erteilt.

Sie wurde dem Klinischen Institut für Medizinische und Chemische Labordiagnostik in Wien zugeordnet.

XXXVI. Stück – Ausgegeben am 05.07.2002 – Nr. 361-362

An der Medizinischen Fakultät der Universität Wien wurde entsprechend den Bestimmungen des Universitätsorganisationsgesetzes an Herrn **Dr. med. Tony WALKOW** die Lehrbefugnis für „**Augenheilkunde**“ mit Datum vom 24. Juni 2002 erteilt.
Er wurde der Universitätsklinik für Augenheilkunde und Optometrie in Wien zugeordnet.

An der Medizinischen Fakultät der Universität Wien wurde entsprechend den Bestimmungen des Universitätsorganisationsgesetzes an Herrn **Dr. med. univ. Patrick WUNDERBALDINGER** die Lehrbefugnis für „**Radiologie**“ mit Datum vom 26. Juni 2002 erteilt.
Er wurde der Universitätsklinik für Radiodiagnostik in Wien zugeordnet.

An der Medizinischen Fakultät der Universität Wien wurde entsprechend den Bestimmungen des Universitätsorganisationsgesetzes an Herrn **Dr. med. univ. Gustav Christian FISCHMEISTER** die Lehrbefugnis für „**Kinder- und Jugendheilkunde**“ mit Datum vom 27. Juni 2002 erteilt.
Er wurde der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde in Wien zugeordnet.

An der Medizinischen Fakultät der Universität Wien wurde entsprechend den Bestimmungen des Universitätsorganisationsgesetzes an Frau **Mag. Dr. rer. nat. Maria SIBILIA** die Lehrbefugnis für „**Molekularbiologie und Molekulare Genetik**“ mit Datum vom 27. Juni 2002 erteilt.
Sie wurde der Universitätsklinik für Dermatologie in Wien zugeordnet.

Der Dekan:
S c h ü t z

362. Verleihung einer Lehrbefugnis als Universitätsdozent an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät

Die vom Fakultätskollegium der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien eingesetzte Habilitationskommission hat am 20. Juni 2002 die Erteilung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für „**Musikwissenschaft**“ an Herrn **Dr. Helmut KOWAR** aufgrund des § 28 Abs. 7 des Universitätsorganisationsgesetzes 93, BGBl. Nr. 805 vom 26. November 1993, i. d. g. F., genehmigt.
Gleichzeitig wurde die Zuordnung an das Institut für Musikwissenschaft festgelegt.

Der Dekan:
R ö m e r

363. Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent an der Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik

Die vom Fakultätskollegium der Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik der Universität Wien eingesetzte Habilitationskommission hat am 14. Juni 2002 die Erteilung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für „**Computergestützte Strukturbilogie**“ an Herrn **Mag. Dr. Stefan BORESCH** aufgrund des § 28 Abs. 7 des Universitätsorganisationsgesetzes 93, BGBl. Nr. 805 vom 26. November 1993, i. d. g. F., genehmigt.

Gleichzeitig wird die Zugehörigkeit an das Institut für Theoretische Chemie und Molekulare Strukturbilogie festgelegt.

Die vom Fakultätskollegium der Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik der Universität Wien eingesetzte Habilitationskommission hat am 20. Juni 2002 die Erteilung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für „**Didaktik der Mathematik und Elementarmathematik**“ an Herrn **Mag. Dr. Stefan GÖTZ** aufgrund des § 28 Abs. 7 des Universitätsorganisationsgesetzes 93, BGBl. Nr. 805 vom 26. November 1993, i. d. g. F., genehmigt.

Gleichzeitig wird die Zugehörigkeit an das Institut für Mathematik festgelegt.

Die vom Fakultätskollegium der Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik der Universität Wien eingesetzte Habilitationskommission hat am 24. Juni 2002 die Erteilung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für „**Analytische Chemie**“ an Herrn **Dr. Michael LÄMMERHOFER** aufgrund des § 28 Abs. 7 des Universitätsorganisationsgesetzes 93, BGBl. Nr. 805 vom 26. November 1993, i. d. g. F., genehmigt.

Gleichzeitig wird die Zugehörigkeit an das Institut für Analytische Chemie festgelegt.

Die Dekanin:

P o p p

STIPENDIEN UND FÖRDERUNGEN

364. Ausschreibung einer Forschungsförderungskooperation mit der Wiener Gebietskrankenkasse (WGKK)

In Fortführung der 2001 gestarteten Zusammenarbeit mit der WGKK werden heuer erstmals vier Diplomarbeitsthemen zur Ausarbeitung vergeben, für deren Bearbeitung die WGKK die Studienbeträge der betreffenden Studenten für maximal vier Semester übernimmt.

Im Rahmen einer Forschungsförderungskooperation mit der WGKK schreibt die Universität Wien vier Diplomarbeitsthemen zur Ausarbeitung aus:

- „Patientenmanagement in den Gesundheitszentren der WGKK unter qualitativen Gesichtspunkten“,

- „Imagestudie der WGKK (Stärken-Schwächen-Analyse)“,
- „Schaffung von Kosten- u. Leistungstransparenz in Non-Profit-Organisationen des öffentlichen Bereichs: Welche betriebswirtschaftlichen Ansätze gibt es für die soziale Krankenversicherung?“ und
- „Gesetzliche Rahmenbedingungen für Information und Werbung in der gesetzlichen Krankenversicherung und den eigenen Einrichtungen“.

Es können sich Studenten von fünf Fakultäten um diese Themen bewerben:

- Rechtswissenschaft,
- Wirtschaftswissenschaften und Informatik,
- Medizin,
- Human- und Sozialwissenschaften sowie
- Naturwissenschaften und Mathematik.

Die Bewerber und deren Betreuer/innen haben die Möglichkeit, die Themen im Einvernehmen mit den jeweiligen Ansprechpartner/innen der WGKK zu modifizieren. Die Ansprechpartner/innen werden nach Übernahme der Themen bekannt gegeben. Die WGKK übernimmt für die Dauer der Ausarbeitung, längstens jedoch für vier unmittelbar aufeinander folgende Semester ab Annahme des Themas und des/der Betreuer(s)/in durch den/die Studiendekan/in die (nachträgliche) Refundierung des Studienbetrages. Die Ausschreibung ist auf Seite <http://www.univie.ac.at/public/AusschreibungWGKK2002.htm> in vollem Wortlaut nachzulesen.

Als zusätzliche Motivation für die Bewerber/innen, qualitativ hochwertige Arbeiten zu erstellen und diese innerhalb der vorgesehenen Frist abzuschließen, wird die beste der dann approbierten Diplomarbeiten, mit einem einmaligen Preisgeld („Forschungsförderungspreis der WGKK“) in der Höhe von € 2.000,- prämiert.

Die Ausschreibung läuft von **1. Juli bis 31. Oktober 2002**. Die formlosen Anträge auf Übernahme der Themen zur Ausarbeitung werden nach dem Zeitpunkt des Einlangens berücksichtigt. Die Weitergabe der gereihten Anträge an das Zentrum für Forschungsförderung, Drittmittel und Öffentlichkeitsarbeit, Fr. Mag. Moravec, erfolgt bis spätestens **15. November 2002** gemeinsam mit den unterzeichneten „Verpflichtungserklärungen“ der Bewerber/innen. Rückfragen richten Sie bitte an das Zentrum für Forschungsförderung, Drittmittel und Öffentlichkeitsarbeit, Fr. Mag. Moravec, tel. 4277-18121, E-Mail: Brigitta.Moravec@univie.ac.at.

Der Rektor:
W i n c k l e r

365. Ausschreibung von Leistungsstipendien an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien für das Studienjahr 2001/2002 gemäß § 57-61 Studienförderungsgesetz 1992 (StFG), BGBl. I Nr. 305/1992 idF BGBl. I Nr. 142/2000

Leistungsstipendien an Universitäten dienen gemäß § 57 StFG zur Anerkennung hervorragender Studienleistungen.

I. Voraussetzung für die Zuerkennung

Notwendige (aber nicht hinreichende) Voraussetzungen für die Zuerkennung von Leistungsstipendien sind:

1. Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. gleichgestellte Ausländer und Staatenlose (§ 1 Abs. 2 i. V. m. § 2 StFG).
2. Einhaltung der Anspruchsdauer des jeweiligen Studienabschnitts (§ 18 StFG) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StFG¹).
3. Ein Notendurchschnitt der zur Beurteilung herangezogenen Prüfungen, Lehrveranstaltungen und wissenschaftlichen Arbeiten von nicht schlechter als 2,0.
4. Das Erfüllen der Ausschreibungsbedingungen.

II. Ausschreibungsbedingungen

Die Ausschreibungsbedingungen (§ 60 Abs. 1 Z 3 StFG) für Leistungsstipendien an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät sind:

1. Der Antragsteller hat Leistungen im Umfang von 20 Wochenstunden einzureichen.
2. Der Antragsteller kann zur Beurteilung folgende Leistungen einreichen: Teildiplomprüfungen, Zeugnisse von im Studienplan vorgesehenen Pflichtübungen, Lehrveranstaltungsprüfungen zu juristischen und nicht-juristischen Wahlfächern, Diplomandenseminare.
3. Der Antragsteller kann die Leistungen aus zwei der folgenden drei Semester auswählen:
 - (a) Sommersemester 2001 (1. März bis 30. September 2001)
 - (b) Wintersemester 2001/02 (1. Oktober 2001 bis 28. Februar 2002)
 - (c) Sommersemester 2002 (1. März bis 30. September 2002)
4. Für ein- und dieselbe Leistung kann ein Leistungsstipendium nur einmal gewährt werden.

III. Bewerbungsfrist und Bewerbungsunterlagen

1. Bewerbungen für ein Leistungsstipendium sind vom 15. Oktober 2002 bis 15. November 2002 an das Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, Schottenbastei 10-16, 1010 Wien zu richten.
2. Die Bewerbungen müssen folgende Unterlagen enthalten.
 - (a) Bewerbungsformular für ein Leistungsstipendium (erhältlich am Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät)
 - (b) Nachweise über die eingereichten Studienleitungen
 - (c) Kopie des Staatsbürgerschaftsnachweises oder des Reisespasses
 - (d) Ein aktuelles Studienbuchblatt
 - (e) Nachweise über allfällige Studienzeitverzögerungen gemäß § 19 StFG

IV. Zuerkennung

1. Die Zuerkennung von Leistungsstipendien erfolgt durch den Studiendekan (§ 59 Abs. 1 Z 1 StFG).
2. Die Zuerkennung erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Mittel.
3. Auf die Zuerkennung besteht kein Rechtsanspruch (§ 61 Abs. 2 StFG).
4. Ein Leistungsstipendium darf die Höhe des allgemeinen Studienbeitrages nach dem Hochschultaxengesetz 1972 für zwei Semester (das sind 726,72 Euro) nicht unterschreiten und 1.500 Euro nicht überschreiten (§ 61 Abs. 1 StFG).
5. Die Bewerber werden von der Entscheidung über ihre Bewerbung unverzüglich verständigt (§ 61 Abs. 4 StFG).

¹ Dies sind: Krankheit des Studierenden, wenn sie durch eine fachärztliche Bestätigung nachgewiesen wird; Schwangerschaft der Studierenden; jedes unvorhergesehene oder unabwendbare Ereignis, wenn den Studierenden daran kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft; Pflege und Erziehung eines Kindes vor Vollendung des dritten Lebensjahres, zu der ein Studierender während seines Studiums gesetzlich verpflichtet ist; bei Studierenden, der Grad der Behinderung nach bundesgesetzlichen Vorschriften mit mindestens 50 % festgestellt ist; bei Ableistung des Präsenz- oder Zivildienstes.

Der Studiendekan:
P i e l e r

XXXVI. Stück – Ausgegeben am 05.07.2002 – Nr. 366-367

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

366. **Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt:**

Teil I:

Nr. 99/2002: Bundesgesetz: Änderung des Bundesverfassungsgesetzes sowie des Bundesgesetzes über die Errichtung einer Bundesbeschaffung Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Erlassung eines Bundesvergabegesetzes 2002

Teil II:

261/2002: Entschließung des Bundespräsidenten betreffend die Schaffung von Berufstiteln

Die Universitätsdirektorin:
T r ö s t l

367. **Veröffentlichungen im Verordnungsblatt:**

Nr. 73/2002: Bundesgesetz vom 9. April 2002, BGBl. I Nr. 58/2002, mit dem das Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge (Fachhochschul-Studiengesetz-FHStG) geändert wird

Nr. 74/2002: Verordnung der Bundesregierung vom 12. April 2002, BGBl. II Nr. 152/2002, betreffend das Bundes-Ehrenzeichen

Nr. 75/2002: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 9. April 2002, BGBl. II Nr. 148/2002, über den akademischen Grad "Master of Advanced Studies (Law and Economics)", Universitätslehrgang "Law and Economics" der Universität Wien

Nr. 76/2002: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 9. April 2002, BGBl. II Nr. 149/2002, über den akademischen Grad "Master of Advanced Studies (Dental Sciences)", Universitätslehrgang "Dental Sciences" der Donau-Universität Krems

Nr. 77/2002: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 16. April 2002, BGBl. II Nr. 154/2002, über den akademischen Grad "Master of Advanced Studies (Technical Communication)", Universitätslehrgang "Master Programm Technische Kommunikation" der Donau-Universität Krems

Nr. 78/2002: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 19. April 2002, BGBl. II Nr. 155/2002, über den akademischen Grad "Master of Advanced Studies (Space Sciences)", Universitätslehrgang "MAS (Space Sciences) – Weltraumwissenschaften" der Universität Graz und der Technischen Universität Graz

Nr. 79/2002: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 19. April 2002, BGBl. II Nr. 156/2002, über die Verleihung der Bezeichnung "Akademische universitären Charakters" und über die Schaffung der Bezeichnung "Akademische Finanzmanagerin" und "Akademischer Finanzmanager" Lehrgang "Finanzmanagement", Wirtschaftsförderungsinstitut Österreich

Nr. 80/2002: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 19. April 2002, BGBl. II Nr. 157/2002, über die Verleihung der Bezeichnung "Lehrgang universitären Charakters" und über die Schaffung des akademischen Grades "Master of Business Administration (11. MBA-Verordnung)", Lehrgang "Finanzmanagement (MBA)", Wirtschaftsförderungsinstitut Österreich

Nr. 81/2002: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 26. April 2002, BGBl. II Nr. 165/2002, über Förderungstipendien für das Kalenderjahr 2002

Nr. 82/2002: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 26. April 2002, BGBl. II Nr. 167/2002, über den akademischen Grad "Master of Advanced Studies (Palliative Care)", Universitätslehrgang "Palliative Care (MAS)" der Donau-Universität Krems

Nr. 83/2002: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 26. April 2002, BGBl. II Nr. 171/2002, über die Verleihung der Bezeichnung "Lehrgang universitären Charakters", Lehrgang "Grundlagen der Human- und Sozialwissenschaften", Schloss Hofen – Wissenschafts- und Weiterbildungsgesellschaft m. b. H.

Nr. 84/2002: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 26. April 2002, BGBl. II Nr. 175/2002, über die Einrichtung von Bakkalaureats-, Magister-, Diplom- und Doktoratsstudien an der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz (Studienstandortverordnung Universität für Musik und darstellende Kunst Graz)

Nr. 85/2002: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 30. April 2002, BGBl. II Nr. 178/2002, über die Einrichtung von Bakkalaureats-, Magister-, Diplom- und Doktoratsstudien an der Universität Mozarteum Salzburg (Studienstandortverordnung Universität Mozarteum Salzburg)

Nr. 89/2002: Memorandum of Understanding über Empfehlungen zur gegenseitigen Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich zwischen der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur der Republik Österreich und dem Minister für Schulwesen der Slowakischen Republik

Die Universitätsdirektorin:
T r ö s t l

Redaktion: Dr. Nicola Roehlich.

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens
3 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.